

erkennt seine Verantwortung für die materielle Versorgung des Pfarrers (in Naturalien!) an und kämpft seinen Kampf gegen das System des käuflichen Heils.

Den reichsten Eindruck von dem adligen Laienschriftsteller erhält man wohl aufgrund einer Lebensanweisung, die Eckhart seinen vier Kindern 1528 gewidmet hat. Die Schrift enthält zahlreiche frömmigkeitsgeschichtlich interessante Details und gibt Einsichten in eine sich verändernde, reformatorisch geprägte Frömmigkeitspraxis. Die Eigenwilligkeit, mit der Eckhart die spätmittelalterliche „Leistungsfrömmigkeit“ in Gestalt der Beicht- und Fegefeuerlehre auf sein „Hauptstück“ (S. 74, 175), nämlich das Geld, zurückführt, aber auch das lebenspraktische Ethos des Niederadligen geben reiche Anschauung davon, wie dieser gebildete (Lateinkenntnisse!) Laie unter der Voraussetzung des reformatorischen Rechtfertigungsglaubens theologisch dachte und religiös und moralisch empfand. Am Schluß der Schrift steht Eckharts Testament, in dem er eine reformatorisch geprägte *ars moriendi* vorträgt und eindrücklich beschreibt, wie er beerdigt werden wolle.

Schließlich ediert Koch ein 1534 in Straßburg anonym erschienenenes *Prognosticon* der Legendengestalt „Eckhart, der Trew“ (vgl. S. 117, zu Z. 1), das er mit guten (S. 13; 105), aber kaum durchschlagenden Gründen Eckhart zum Drübel zuschreibt. Eckharts Angabe: „Was ferner aber von Gott zu bezeugen ist“, sei einer von ihm verfaßten, 1534 erschienenen „Practick“ zu entnehmen (S. 13; 105; 122,29–42), bezeichnet in dem Kontext, in dem sie auftaucht, Ausführungen zur Gotteslehre. (Weitere Argumente gegen Eckharts Verfasserschaft trägt Koch, S. 105, selber vor). Ob das für den von Koch edierten Traktat aufgeht, ist ganz fraglich. Weder dem Inhalt noch der formalen und gedanklichen Struktur der Schrift lassen sich Argumente für seine Verfasserschaft entnehmen. Jedenfalls wäre Eckhart, hätte er das *Prognosticon* verfaßt, als anonymes Publizist mit völlig anderen Themen beschäftigt als in seinen übrigen Schriften. Weder die Kritik an der Käuflichkeit des Heils noch sein Einsatz für „eyn rechten Glauben“ (S. 88, 591), Eckharts Standardthemen, klingen in der anonymen Schrift auch nur an.

Eckharts thematisch breiteste Schrift (VII, 1534) rekonstruiert Koch dem Inhalt und dem Umfang nach aufgrund des ausführlichen Referats und handschriftlicher Aufzeichnungen Röhrichs. Trotz des fragmentarischen Charakters des Textes entsteht ein lebhafter Eindruck von der eigentümlichen Stellung, die der der „Wiedertäuferi“ verdächtige Laientheologe (vgl. VIII) zu einigen in der Straßburger Reformation und unter den Straßburger Reformatoren strittigen Sachfragen unter Berufung auf frühere Äußerungen der Straßburger Prediger (vgl. S. 140,58 ff.; S. 142 Anm.) einnahm. Instrukтив sind auch seine Bemerkungen zum innerreformatorischen Abendmahlsstreit (S. 126, 145 ff.), die der damaligen Position Bucers (vgl. S. 14; vgl. aber S. 133 zu Z. 151) nahestehen dürften.

Die letzte Schrift Eckharts (IX, 1538/39), kurz vor seinem Tode verfaßt und postum veröffentlicht, zeigt die dichterischen Qualitäten des frommen Ritters. Es ist ein schöner Lobpreis auf Gottes Schöpfung und sein Erlösungshandeln in Christus, verbunden mit einer Reihe offenbar aus dem Gedächtnis zitierter Gebete Luthers, in denen Eckharts Frömmigkeit einen authentischen Ausdruck fand.

Kochs Edition stellt wegen des sozial- und frömmigkeitsgeschichtlich reichen Quellenmaterial eine erfreuliche Bereicherung der reformationsgeschichtlichen Forschung dar. Auch die Beschäftigung mit der reformatorischen Laientheologie wird an seinem Buch schwerlich vorbegehen können. Daß eine gründliche Untersuchung zu den Adligen als reformatorischen Publizisten ein Desiderat der Forschung ist, wird nach der durch Kochs Arbeit möglichen Kenntnis Eckhart zum Drübel deutlich. Die reformationsgeschichtliche Erforschung Straßburgs und des Elsaß wird durch dieses im ganzen gründliche und hilfreiche Buch wesentlich bereichert.

Göttingen

Thomas Kaufmann

Manfred Biersack: *Initia Bellarminiana. Die Prädestinationslehre bei Robert Bellarmin SJ bis zu seinen Löwener Vorlesungen 1570–1576 (= Historische Forschungen XV)*, Stuttgart (Franz Steiner Verlag Wiesbaden) 1989, 550 S., geb.

Vorliegende Arbeit, von H. A. Oberman betreut, 1980 von der Evang.-Theol. Fakultät in Tübingen als Dissertation angenommen und für die Drucklegung „von allzu auswucherndem wissenschaftlichem Ballast gereinigt“, untersucht die Ansätze der Prä-

destinationslehre des jungen Robert Bellarmin (1542–1621). Den theologischen Analysen vorangesetzt sind detailreiche Einzelbeobachtungen zum Leben und Werk (29–104) des Kontroverstheologen aus der Gesellschaft Jesu, der als Student bereits gegen seinen Lehrer aus dem Orden, Carlo Faraone, die Lehre Augustins von der voraussetzungslosen Prädestination niederlegte, nach Löwen kam, um seine theologischen Studien zu beenden und für die Studenten lateinische Predigten zu halten. In Löwen kommentierte er von 1570 bis 1576, einer Zeit, in der der Streit um M. Bajus und seinen Augustinismus nach der Veröffentlichung der Bulle „Ex omnibus afflictionibus“ einen seiner Höhepunkte erreichte, die Summa Theologiae des Thomas von Aquin, wandte sich zugleich aber auch der „positiven“, exegetisch, patristisch orientierten Theologie zu und begann, Bajus zu widerlegen. Die wissenschafts-, kirchen- und staatspolitischen Verflechtungen dieser Löwener Dozentur werden in einer etwas spekulierenden Weise eigens skizziert (290–301). Die weitere biographische Entwicklung als Lehrer am Collegium Romanum (1576–1588), die hohen kirchlichen Tätigkeiten, das Kardinalat und die Beteiligung an den heftigen Diskussionen zwischen L. Molina und D. Bañez, Jesuiten und Dominikanern um die zureichende oder wirksame Gnadenhilfe werden angezeigt.

Unter dem Titel „Via Augustini“ wird im Vergleich mit scholastischen und damals zeitgenössischen Entwürfen die Prädestinationsauffassung des Studenten Bellarmin eingehend erörtert (105–290). Die Quellen hierfür sind die „Sententia Augustini“, ein abgebrochener, gerade 7 Sätze und deren Belege bei Augustin enthaltender Text, gewissermaßen eine Materialsammlung, vor allem aber der in Padua um 1568 entstandene „Tractatus de Praedestinatione“, ediert von Seb. Tromp (Gregorianum 14, 1933, 250–268), den Bellarmin wohl (Bi 100: „Die Annahme, die Arbeit stamme von Bellarmin selbst, ist akzeptabel, aber doch nicht ganz unbedenklich.“) verfaßt hat und an den Rand eines seiner Skripten plazierte.

Prädestinationslehre wird nicht als Teil der Gotteslehre, sondern als anderer Ausdruck, nach Bi. als der formale Aspekt der Gnadenlehre verstanden. Sie findet Platz nach dem Sündenfall, wobei Bi. einen rationalistischen Zug bemerkt, da so einleuchtend gemacht werden könne, „daß die Erwählung vor jeder Berücksichtigung menschlicher Verdienste erfolgen muß; denn es fällt schwer, die massam quamdam luti guter Werke für fähig zu halten“ (120). Durch die Einbeziehung des Sündenfalls suche Bellarmin den Synergismus und die doppelte Prädestination zu vermeiden (vgl. 131). Jede Heilsentscheidung Gottes müsse als völlig unverdiente, reine Barmherzigkeit, jede Zurücklassung mit ihrem deterministischen Charakter als Akt der Gerechtigkeit anerkannt werden, wobei Gott auch trotz der Taufe seine wirksame Gnadenhilfe wegen der Ursünde verweigern kann. Um den Preis einer Relativierung des Tauffeffektes versuche Bellarmin die Klammer um Ursünde und Todsünde festzuhalten, um nicht in Semipelagianismus zu verfallen (vgl. 212).

In Bellarmins Traktat geht nicht nur die Ursünde der Prädestination voraus, sondern auch die Prädestination Christi und, da Prädestination Liebe voraussetzt – *dictio autem est per sanguinem Christi* (Greg 255, 19 f.) –, die Erlösung durch Christus. Der Beschluß Gottes, einige zu befreien, ist noch keine Prädestination bestimmter Personen. Da die Befreiung durch Christus stattfinden sollte, prädestinierte Gott Christus, in *ordine intentionis* vor den anderen, aber wegen deren Prädestination. Von seiten der Prädestinierten hat sie keine Ursache, wohl aber von seiten Christi, der als Haupt der Prädestinierten sie, nicht erst das Heil, den übrigen instrumental verdiente. Um die Universalität des Heilswerkes nicht in Frage zu stellen, wird der spätere Bellarmin hier deutliche Korrekturen anbringen. Die Verknüpfung der Christologie mit der Prädestinationslehre hält Bi. für bemerkenswert (162), nach einem Überblick über einige Modelle der Prädestinationsliteratur im 16. Jahrhundert (J. Eck, J. v. Staupitz, J. Driedo, A. de Vega, A. Catharinus, G. Barbavara) jedoch nicht für außergewöhnlich (189). Ihr komme bei Bellarmin die Funktion zu, die Menschen zu entlasten, sich die Prädestination verdienen zu müssen. Ihre Gratuität werde so „sakramentstheologisch“, auch „exemplartheologisch“ begründet. Weil Christus umsonst prädestiniert ist, sind es auch die übrigen. Die christologischen Aussagen konzentrierten sich allein darauf, die Gratuität der Prädestination zu verteidigen, wiewohl sie *praevisa morte Christi* geschieht, von Christus selbst als Haupt seinen Gliedern verdient wurde. Auch die Auffassung des Dominikaners G. Barbavara, eines Lehrers Bellarmins in Padua,

von dem unabhängig Bellarmin seinen Traktat verfaßt haben mag, wonach Zweck der Prädestination ist, Glied Christi und dessen Miterbe im Genießen der Majestät Gottes zu werden, klingt an, wenn Bellarmin formuliert: *Elegit enim ex illa massa, quos ipse voluit, ut essent membra corporis Christi* (Greg 255, 3 f.). Ein christologischer Finalismus werde jedoch systematisch nicht relevant (vgl. 167 Anm. 10).

Menschlichem Verdienst wird zwar eine zwischenursächliche Funktion für die Erlangung der Glorie zugestanden, aber es ist kein konstitutiver Bestandteil der vorausgehenden Prädestinationsentscheidung. In der Prädestination, vornehmlich als Akt des Willens Gottes, nicht des Intellekts, verstanden, unterliege das menschliche Verhalten einem „metaphysisch heilsgeschichtlichen Determinismus“ (vgl. 269). In augustinischem, antipelagianischer Einstellung übergeht Bellarmin scholastische Differenzierungen. Dadurch stehen die knappen Formulierungen des Traktates auch unterschiedlichen Interpretationen weit offen. Der extensiv durchgeführte Vergleich mit scholastischen Auffassungen profiliert, läßt jedoch die Möglichkeit divergierender Verständnisse noch deutlicher hervortreten, da sich Bellarmin mit großer Freiheit zwischen den Schultraditionen bewegt. Bi. versagt sich, die späteren Werke des Autors zum Verständnis heranzuziehen. Er stellt selbst in streng augustinischer Attitüde die Begriffe „Semipelagianismus“ und „Synergismus“ in gleicher Rücksicht dem „Augustinismus“ gegenüber, da in diesem Gott seine Gnade bedingungslos gibt und ihre Wirksamkeit nicht von uns abhängt, während erstere dem menschlichen freien Willen bzw. Mitwirken eine heilskonstitutive Bedeutung zuerkennen. „Semipelagianismus“ ist nur eine historische Erscheinungsform des so verstandenen Synergismus und unterscheidet sich hierin nicht vom „Pelagianismus“ (24). Eine „natürliche“ Wahlfreiheit stehe dabei nicht zur Debatte, die als Sache der Philosophie nicht das Verhältnis von Gott und Mensch betreffe (vgl. 23). Bi. beurteilt den Studenten Bellarmin als „Augustinist eigener Prägung“, angesiedelt „an der äußersten Grenze der im altgläubigen Rahmen tragbaren Möglichkeiten“ (289); den Supralapsarismus eines Gregor von Rimini schwäche er entscheidend ab. Seine scholastische Manier verdecke etwas die sachliche Position (vgl. 289).

Nachdem die Einleitung angekündigt hatte, daß Grundthese und Aufbau des Traktates in der Löwener „Disputatio de Praedestinatione et Reprobatione“ keine systemrelevante Veränderung erfahren (21 f.) und der sachliche Kern gleich bleibe, überrascht der Titel für die Löwener Zeit: „Via Augustiniana moderata: Bellarmins Weg vom strengen Augustinismus zum integrierten Normalkatholizismus in den Löwener Vorlesungen“ (291–337). Dieser dritte Teil der Arbeit beleuchtet relativ knapp und im Überblick nach der schon erwähnten einleitenden Skizze die Löwener Prädestinationslehre Bellarmins, während eine Zuordnung zu den wichtigsten Positionen der Anthropologie und Gnadenlehre, die den eigenen Wert menschlicher Handlungen zu wahren suchen, nur noch nachgetragen erst im 5. Teil erfolgt (357–384); dazwischengesetzt ist eine „Würdigung“ der Prädestinationslehre Bellarmins. Als Quelle für die Löwener Tätigkeit liegt vor allem (neben 2 Nachschriften) das Autograph der Vorlesung, das ist ein Kommentar zur Theologischen Summe, vor. In diesem Manuskript findet sich auch die Disputatio in einer teilweise chaotischen Textgestalt, entstanden im Herbst/Winter 1570/71.

Die Prädestination, die Bellarmin nun definiert als „providentia Dei, qua certi homines misericorditer et infallibiliter diriguntur in vitam aeternam“ (398, 14 f.), geschieht akzentuiert durch den sogenannten praktischen, menschliches Verhalten ermöglichenden Intellekt. Konzessionen an den scholastischen Sprachgebrauch werden festgestellt, scholastische Distinktionen greifen Platz und entsprechen nicht mehr dem Augustinismus. Menschliche Schwäche begründet außer der Gnadenhaftigkeit der Prädestination auch die Heilungsgewißheit: Das menschliche (Nicht-)Kooperieren gewinnt Bedeutung. *Signa praedestinationis* scheinen auf; das Verheißungswort tritt hinter greifbare *dona* zurück. In einem letzten Nachtrag schließlich empfiehlt Bellarmin, dem ungebildeten Volk nicht die Prädestination zu predigen „*quamvis ea, quae dicta sunt, verissima sint, non tamen esse quovis modo populo rudi et incapaci praedicandi, sed vel tacendum de his rebus, vel, si loquendum sit, prudenter sapienterque loquendum*“ (433, 19–21). Die Gründe hierfür bleiben offen. Bi. stilisiert diese Bemerkung zum Lydischen Stein: Die Kraft des Evangeliums traue Bellarmin einer streng augustinischen Prädestinationslehre nicht zu (vgl. 337).

Die anschließende „Würdigung“ wird vom eigenen Verständnis Luthers diktiert, wonach Christus pro me jene Aporie löse, die durch die Möglichkeit der Verwerfung eine metaphysische Auffassung als Spaltung in Gottes Wesen eintrage. Weil ihr das Vertrauen in die Kraft der evangelischen Verkündigung der reinen Gnade, der iustitia aliena fehle, wird Bellarmins Theologie als tragfähige Basis für ein „ökumenisches Gespräch“ zurückgewiesen. Diese Maßstäblichkeit dürfte aber auch den Zugang zu Bellarmin anfragen und die Differenziertheit der Analyse etwas einebnen.

Ein umfangreicher Textanhang (387–510) mit Auszügen aus dem Löwener Vorlesungsmanuskript gibt dem Buch zusätzliches Gewicht. Es werden die zwischen 1570 und 1573 (!) entstandenen Kommentare zur Summa Theologiae des Thomas von Aquin I 23 f. (De praedestinatione), und teils mit Kürzungen zu I 82 (De voluntate), I 83 mit dem Traktat „De libero arbitrio“, I 95 (De gratia primi hominis), zu I–II 81, 82, 84, 85 (De peccato originis) und Auszüge aus dem Gnadentraktat zu I–II 109 vorgelegt, sowie die oben erwähnte Disputatio de Praedestinatione et Reprobatione und der Vor-Löwener Text „Sententia Augustini“, der im Löwener Manuskript erhalten ist. So wird die Möglichkeit geboten, die engbegrenzte Fragestellung der Prädestinationslehre in einem weiteren Rahmen auch der umstrittenen bajanischen Themen anzugehen. Zum überwiegenden Teil lagen diese Texte bislang nicht ediert vor.

Quellen und Literaturverzeichnisse sowie umfangreiche Register (Bibelstellen, Stellenverzeichnisse zu Augustin, Bellarmin u. Thomas, Summa Theol., Personen, moderne Autoren, Orte, Sachen im Haupttext) erleichtern den Gebrauch dieser systematisch orientierten, detailreichen Untersuchung und protestantischen Auseinandersetzung. So dankbar der Leser für die vielen notwendigen Querverweise in den Anmerkungen ist, besser wäre ihre Verminderung durch einen strengeren Aufbau der Arbeit gewesen.

*Eichstädt*

*Erich Naab*

Johann Karl Seidemann: Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1842–1880), mit einer Vorbemerkung und unter Ergänzung zahlreicher Quellenangaben herausgegeben von Ernst Koch. Bd. 1: Thomas Müntzer und der Bauernkrieg (1842–1878), Köln–Wien (Böhlau), Leipzig (Zentralantiquariat der DDR) 1990, 481 S.

Der in Dresden geborene Johann Karl Seidemann (1807–1879) war von 1834 bis 1871 Pfarrer in Eschdorf, das nur 16 km von Dresden entfernt liegt. Er war Mitglied des „Königlichen Sächsischen Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer“, und der „Gesellschaft für specielle, besonders vaterländische Naturgeschichte in Dresden“. Seine Bedeutung liegt darin, daß er bestrebt war, seine Forschung auf Archivalien aufzubauen. Da ihm erlaubt wurde, dafür das „Königlich Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden“ zu benutzen, gelangen ihm Veröffentlichungen, die für seine Zeit große Fortschritte brachten und zur Grundlage weiterer Darstellungen wurden. Seidemann verdient es, in jeder Geschichte der reformationsgeschichtlichen Forschung anerkennend erwähnt zu werden. Daher ist es auch sinnvoll, sein zum Teil über Zeitschriften verstreutes Werk leicht zugänglich zu machen. Und wenn vielleicht auch die Vorbereitung auf die Thomas Müntzer Ehrung der DDR im Jahre 1989 das Zentralantiquariat der DDR dazu bewogen hat, eine dreibändige Ausgabe von „Kleinen Schriften zur Reformationsgeschichte“ von Seidemann im Faksimiledruck herauszubringen, so bleibt dies doch ein sinnvolles Unternehmen.

Das wird schon an dem ersten Beitrag mit dem Titel „Thomas Münzer: eine Biografie, nach den im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandenen Quellen bearbeitet“ deutlich (1–171). Das darin zitierte Material mitsamt dem Quellenanhang blieb bis zur Müntzerbriefausgabe von Heinrich Boehmer und Paul Kirn im Jahre 1931 die wichtigste Quellenausgabe zu Müntzer. Die damit verbundene und im vorliegenden Band enthaltene Müntzerbiographie aus dem Jahre 1842 hielt Boehmer noch 1922 für unübertroffen. Sie erlaubt einen Vergleich mit den seit Friedrich Engels' Bauernkriegsdarstellung von 1850 erschienenen Müntzerdarstellungen und läßt erkennen, was ihren Autoren von der historischen Persönlichkeit Müntzer schon bekannt sein konnte.

Die vorliegende Veröffentlichung ist aber auch geeignet, den Erkenntniszuwachs in der Müntzerforschung zu erkennen. So spricht Seidemann von „einem Geistlichen,